

ANSCHLUSS GESUCHT? IHRE BAUHERRENMAPPE VOM STADTWERK.



Stadtwerk
Tauberfranken



STROM



WASSER



NATURWÄRME



GLASFASER



BAUBEGLEITUNG

IHR TRAUM VOM EIGENHEIM WIRD WAHR.



LIEBE BAUHERRIN, LIEBER BAUHERR,

Ihr Traum vom Eigenheim ist zum Greifen nah.
Ein zentrales Thema bei Ihrem Bauvorhaben ist der Anschluss an die Versorgungsnetze.
Und genau hier kommt das Stadtwerk Tauberfranken ins Spiel. Wir erstellen Ihnen zuverlässig Ihre Hausanschlüsse.

Um Ihnen die Planung zu erleichtern, haben wir für Sie in dieser Broschüre alle wichtigen Informationen zum Anschluss an unsere Versorgungsnetze zusammengestellt.

Wir empfehlen Ihnen, sich **möglichst frühzeitig vor Baubeginn** über die Anschlussmöglichkeiten zu informieren.

Ihren Hausanschluss können Sie einfach und bequem über unseren Online-Service beantragen unter:
<https://stadtwerk-tauberfranken.de/netz/hausanschluss>

Sofern Sie Fragen haben, melden Sie sich bei uns.
Wir sind gerne für Sie da.

INHALT

Hier erfahren Sie alles rund um die Themen, bei denen Sie als Bauherr mit uns zu tun haben

Hausanschlüsse

Schritt für Schritt zum Hausanschluss	Seite 3
Baustrom und Bauwasser	Seite 4
Technische Informationen	Seite 5
Naturwärme für Ihr Zuhause	Seite 6
Anmeldung Steuerbare Verbrauchseinrichtung	Seite 8
Weitere Formulare und Informationen	Anhang

Einspeiseanlagen

Schritt für Schritt zur Einspeiseanlage	Seite 7
Individuelle Photovoltaik- und Speicherlösung	Seite 9

Bedarfsorientierter Gebäudeenergieausweis	Seite 9
--	---------

Multimediaangebote des Stadtwerks	Seite 10
--	----------

Elektromobilität

Lösungen für Ihr Zuhause	Seite 11
--------------------------	----------

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUM HAUSANSCHLUSS.



Stadtwerk
Tauberfranken

1. VOR BAUBEGINN: MELDEN SIE IHREN HAUSANSCHLUSS AN.

Mit unserem **Online-Service** melden Sie als Bauherr den Anschluss an unser Versorgungsnetz hier an:
<https://stadtwerk-tauberfranken.de/netz/hausanschluss>

Bitte melden Sie Ihren Hausanschluss an, sobald Ihr Bauantrag genehmigt wurde.

Halten Sie hierzu bitte folgenden Dokumente zum Hochladen bereit:

- ✓ Einen amtlichen Lageplan im Maßstab 1:500.
- ✓ Einen Grundriss- bzw. Geschossplan, in dem der Einbauort des Hausanschlusses eingezeichnet ist.
- ✓ Sollten Sie nicht der Grundstückseigentümer sein, benötigen wir zudem eine Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers. Ein Muster einer solchen Zustimmungserklärung finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage.

Nachdem Sie über unseren Online-Service alle erforderlichen Informationen und Unterlagen bei uns eingereicht haben, prüfen wir Ihr Anliegen und Sie erhalten per Mail Ihr verbindliches **Hausanschluss-Angebot**. Falls erforderlich werden wir uns für die Erstellung des Angebots bei Ihnen melden, um einen Vor-Ort-Termin mit Ihnen abzustimmen.

2. SIE ERTEILEN UNS DEN AUFTRAG.

Sie möchten das Angebot für den Hausanschluss annehmen? Senden Sie einfach das Angebot unterschrieben an uns zurück. Anschließend erhalten Sie von uns eine Auftragsbestätigung.

Um mit Ihnen die Termine für die Herstellung des Hausanschlusses zu koordinieren, sowie spätere Komplikationen zu umgehen, freuen wir uns über eine Einladung zum Bauanlaufgespräch. Daraufhin setzen wir uns beziehungsweise setzt sich unser Partnerunternehmen mit Ihnen in Verbindung.

3. WIR KÜMMERN UNS UM IHREN ANSCHLUSS.

- Ist der Bau Ihrer Immobilie soweit fortgeschritten, sodass
- ✓ der Hausanschlussraum zugänglich und verschließbar ist,
 - ✓ die Trasse von der Grundstücksgrenze bis zur Gebäudeeinführung frei ist (Gerüste, Erdaushub und sonstige Baumaterialien),
 - ✓ die vereinbarten Eigenleistungen vollständig und nach unseren Vorgaben (siehe Anhang der Bauherrenmappe) ausgeführt sind (Graben, Mauerdurchführung, Untermuerung),

stellen wir beziehungsweise stellt unser Partnerunternehmen Ihren Hausanschluss her.

4. IHR INSTALLATEUR ERRICHTET DIE HAUSINSTALLATION UND BEANTRAGT IHRE(N) ZÄHLER.

Sobald die Hausinstallation errichtet ist, meldet uns Ihr Installateur die Fertigstellung. Er bestätigt, dass die Installationen abgeschlossen sind und den gültigen Normen und Richtlinien entsprechen. Nun veranlassen wir den Einbau Ihrer Messeinrichtung und Sie können anschließend Ihren Hausanschluss nutzen.

VERSORGUNG WÄHREND DER BAUPHASE: BAUSTROM & BAUWASSER.



Stadtwerk
Tauberfranken

BAUSTROM

Im Anschluss an die online durchgeführte Anmeldung des Hausanschlusses senden wir Ihnen das Formular **Anmeldung zum Netzanschluss (Baustrom)** zu. Bitte wenden Sie sich damit an eine eingetragene Elektroinstallationsfirma Ihrer Wahl. Diese füllt für Sie das Formular fachgerecht aus. Das Formular kann anschließend bei uns per Mail an hausanschluss@stadtwerk-tauberfranken.de eingereicht werden.

Auf unserer Homepage unter <https://stadtwerk-tauberfranken.de/netz/hausanschluss> finden Sie ein Verzeichnis mit allen bei uns eingetragenen Elektroinstallationsfirmen.

Nach Erhalt Ihrer Anmeldung schließen wir den bauseits bereitgestellten Baustromverteiler-kasten an einem geeigneten Standort an unser Versorgungsnetz an.

Bitte beachten Sie:

Am Tag der Fertigstellung Ihres Netzanschlusses muss die von Ihnen beauftragte und verantwortliche Elektrofachkraft für den Baustromverteilerkasten mit vor Ort sein, um diesen wieder in Betrieb zu nehmen.

BAUWASSER

Um Ihnen Bauwasser zur Verfügung stellen zu können, teilen Sie uns bitte über unseren Onlineservice **Bauwasser** den Standort des Bauvorhabens und die Anschrift des Rechnungsempfängers mit.

Bitte beachten Sie:

In den Wintermonaten muss der Bauwasseranschluss vor Frost geschützt werden.

EIGENLEISTUNG DER TIEFBAUARBEITEN AUF DEM PRIVATEN GRUNDSTÜCK:

Bei Hausanschlüssen für Neubauten werden die Grabungsarbeiten auf dem privaten Grundstück in der Regel eigenverantwortlich vom Bauherr ausführen.

Aufgrund des geringeren Aufwands für das Stadtwerk Tauberfranken verrechnen wir für die Eigenleistung einen **Rabatt**.

Die Vorgaben des Stadtwerks Tauberfranken bei Eigenleistung der Grabungsarbeiten finden Sie im Anhang dieser Broschüre oder online unter <https://stadtwerk-tauberfranken.de/netz/hausanschluss>

TECHNISCHE INFORMATIONEN ZU IHREM HAUSANSCHLUSS.



Stadtwerk
Tauberfranken

WAS MÜSSEN SIE BEI DER PLANUNG DER NETZANSCHLUSSEINRICHTUNGEN BERÜCKSICHTIGEN?

- ✓ **Betriebsanlagen des Netzbetreibers**
Netzanschlüsse sind Betriebsanlagen des Netzbetreibers und somit dessen Eigentum. Alle Veränderungen des Anschlusses werden ausschließlich vom Netzbetreiber oder dessen Beauftragten durchgeführt.
- ✓ **Zugänglichkeit und Ausrichtung**
Netzanschlüsse müssen jederzeit zugänglich und vor Beschädigung geschützt sein. Die Hausanschlusseinrichtungen sollten sich an der leitungsführenden Straße zugewandten Gebäudeseite befinden. Im Bereich der geplanten Trassenführung sollte auf Kontrollschächte, Regenwasserzisternen, Entwässerungsleitungen etc. verzichtet werden.
- ✓ **Überbauung der Leitungen**
Die Leitungen dürfen nicht überbaut oder mit Bäumen überpflanzt werden.

WIE KÖNNEN SIE DIE NETZANSCHLUSS- EINRICHTUNGEN INNERHALB IHRES GEBÄUDES UNTERBRINGEN?

- ✓ **Hausanschlussnische**
Platzsparende Variante für nicht unterkellerte oder besonders kleine Gebäude.
- ✓ **Hausanschlussraum**
Abgegrenzter Raum für eine ideale Unterbringung Ihrer Hausanschlüsse.

UNSER TIPP:

Bitte klären Sie im Vorfeld mit Ihrem Architekten ab, welche Variante für Sie in Frage kommt. Beachten Sie dabei bitte auch die **Anforderungen an Hausanschlussräume**. Wir haben für Sie im Anhang die Anforderungen an Hausanschlussräume zusammengefasst.

DIE MEHRSPARTENHAUSEINFÜHRUNG:

In Netzgebieten, in denen mehrere Sparten zur Verfügung stehen, wird in der Regel eine platzsparende Mehrspartenhauseinführung eingesetzt.

- ✓ Platzsparender und zentraler Zugang für alle Versorgungsleitungen.
- ✓ Effiziente, kostensparende Abwicklung der Tiefbauarbeiten, da alle Anschlussleitungen in einem Graben verlegt werden.
- ✓ Nur ein Kellerwanddurchbruch nötig.
- ✓ Leitungsanschlüsse dürfen überbaut werden.

Ihr Ansprechpartner:



Jochen Scholz
Telefon 07931 491-446
hausanschluss@
stadtwerk-tauberfranken.de

NATURWÄRME FÜR IHR ZUHAUSE



Stadtwerk
Tauberfranken

VIELE GUTE GRÜNDE FÜR NATURWÄRME:

Sie suchen eine kostengünstige, komfortable und umweltschonende Alternative zu fossilen Brennstoffen? Dann überzeugen Sie sich von unserer Naturwärme und holen Sie sich Ihre Heizenergie und Ihr Warmwasser aus erneuerbaren Energien.

In unserem Naturwärmekraftwerk nutzen wir die Energie naturbelassener Holzhackschnitzel aus Landschaftspflegeholz, Straßenbegleitgrün und den Wäldern der Region. Lediglich im Bedarfsfall ergänzen wir diese Energiebasis durch umweltschonendes Erdgas.

Holz ist ein Energieträger, der stetig nachwächst und immer verfügbar ist. So müssen Sie keine Brennstoffe mehr einlagern und Ihre Ausgaben für Energie verteilen sich gleichmäßig über das ganze Jahr. Und das Beste: Mit Naturwärme bleibt die Wertschöpfung in der Region.

Ihr Ansprechpartner:



Julian Bullmann
Telefon 07931 491-365
hausanschluss@
stadtwerk-tauberfranken.de

NATURWÄRME SCHONT DIE UMWELT:

- ✓ Der CO₂-Ausstoß wird minimiert und die Schadstoffbelastung in der Luft reduziert.
- ✓ Hoher Gesamtwirkungsgrad von über 80 %.
- ✓ Einhaltung der Vorschriften aus dem Ewärmeg und der EnEV, auch bei zukünftigen Verschärfungen.

NATURWÄRME SPART KOSTEN:

- ✓ Keine Kosten für Wartung und Kaminkehrer.
- ✓ Unabhängigkeit von steigenden Preisen fossiler Energieträger und CO₂-Preisen.
- ✓ Eine Vergleichsrechnung mit Wärmepumpen finden Sie auf der Folgeseite.

NATURWÄRME SPART PLATZ:

- ✓ Heizkessel und Brenner werden durch eine kompakte Wärmeübergabestation ersetzt.

Schornstein und Abgasleitung werden nicht benötigt.

Auf unserer Homepage unter <https://stadtwerk-tauberfranken.de/fernwaermenetz/> finden Sie eine Übersichtskarte zu unserem bestehenden Fernwärmenetz. Dort können Sie auch unverbindlich Ihr Interesse bekunden, falls noch keine Fernwärmeleitung in Ihrer Straße liegt.

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR EINSPEISEANLAGE



Stadtwerk
Tauberfranken

EINSPEISER WERDEN – ANMELDUNG PV-ANLAGE

Sie haben verschiedene Möglichkeiten Strom selbst zu erzeugen und aktiver Teil der Energiewende zu werden:

1. EINSPEISEANLAGE ANMELDEN

Energieerzeugungsanlagen sind grundsätzlich immer vor der Errichtung bei Ihrem Netzbetreiber, dem Stadtwerk Tauberfranken, anzumelden. Nutzen Sie dazu bitte unseren Onlineservice unter: <https://stadtwerk-tauberfranken.de/netz/einspeiserwerden/>

2: ERRICHTUNG DER ANLAGE UND INBETRIEBNAHME

Nachdem die Netzverträglichkeit geprüft und Ihre Einspeiseanlage genehmigt ist, kann die Erzeugungsanlage durch ein in ein Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragenes Installationsunternehmen Ihrer Wahl errichtet und in Betriebsbereitschaft versetzt.

3: NETZZUGANG BEANTRAGEN (INBETRIEBSETZUNG)

Ihr Anlagenerrichter oder Installateur beantragt nach erfolgreicher Inbetriebnahme der Anlage den Netzzugang (die Inbetriebsetzung). Hierzu ist ebenfalls unser Onlineservice unter <https://stadtwerk-tauberfranken.de/netz/einspeiserwerden/> zu nutzen.

4. AUSZAHLUNG DER EINSPEISEVERGÜTUNG

Nachdem die Erzeugungsanlage am Netz ist, senden wir dem Anlagenbetreiber einen personalisierten Link per E-Mail zu. Unter diesem gibt er die benötigten Informationen zur Auszahlung der Einspeisevergütung an.

Bitte beachten Sie:

Nutzen Sie für die Anmeldung Ihrer Einspeiseanlage bitte ausschließlich unseren Onlineservice. Erst nachdem wir zugestimmt haben, können Sie Ihre Einspeiseanlage errichten lassen.

Ihr Ansprechpartner:



Peter Nies

Telefon 07931 491-367
peter.nies@stadtwerk-tauberfranken.de

ANMELDUNG STEUERBARER VERBRAUCHSEINRICHTUNGEN



Stadtwerk
Tauberfranken

Um die Klimaziele zu erreichen, müssen in den nächsten Jahren eine große Anzahl von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen wie Wärmepumpen, Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge sowie Batteriespeicher errichtet werden. Neue Regelungen sollen dabei helfen, steuerbare Verbrauchseinrichtungen kurzfristig, sicher und zügig in das Stromnetz zu integrieren. Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen sind im Rahmen dessen verpflichtet die Inbetriebnahme, Leistungsänderungen oder Außerbetriebnahme ihrer steuerbaren Verbrauchseinrichtung anzumelden. Sie profitieren von reduzierten Netzentgelten, müssen aber im Gegenzug dafür eine temporäre Begrenzung ihrer Leistung bei hoher Netzauslastung zulassen.

MELDEPFLICHT NACH §14 A ENWG:

Welche Geräte sind als steuerbare Verbrauchseinrichtungen anzumelden?

Verpflichtend anzumelden sind Neuanlagen mit einer elektrischen Leistung über 4,2 kW:

Folgende Anlagentypen sind zu melden:

- ✓ private Ladepunkte bzw. Wallboxen
- ✓ Wärmepumpen inkl. Heizstäbe
- ✓ Batteriespeicher mit Netzbezug
- ✓ Klimageräte für Raumkühlung

Welche Vorteile ergeben sich für Anlagenbetreiber?

- ✓ Verringerte Netzentgelte: Sie haben die Wahl zwischen verschiedenen Modulen, mit denen Sie die Netzentgelte auf verbrauchten Strom reduzieren können. Details finden Sie im Onlineantrag.
- ✓ Vereinfachte Genehmigung: Die bisher notwendige Anmeldung mit anschließender Genehmigung beim Netzbetreiber entfällt, lediglich die Anmeldung über den Onlineantrag ist vom Betreiber oder Installateur durchzuführen.

NETZANSCHLUSSKOSTEN

Zusätzliche Netzanschlusskosten entstehen für Sie nur, wenn die Installation Ihrer Verbrauchseinrichtung eine Verstärkung Ihres Hausanschlusses beziehungsweise eine Verstärkung des vorgelagerten Netzes erfordert. In diesen Fällen erhalten Sie zuvor ein Angebot von uns.

UNSER TIPP

Beim Neubau sollte Ihr Architekt oder Installateur bereits alle technischen Voraussetzungen für den Einbau der Fernsteuerbarkeit einplanen.

Auch falls Sie sich erst in ein paar Jahren eine steuerbare Verbrauchseinrichtung installieren, planen Sie bereits ein Leerrohr vom Verteilerkasten bzw. Zählerschrank zur Garage oder in den Heizraum ein. Dies spart später Kosten und Zeit.

Ihr Ansprechpartner:



Peter Nies
Telefon 07931 491-367
peter.nies@
stadtwerk-tauberfranken.de

WEITERE SERVICES FÜR IHR NEUES EIGENHEIM.



Stadtwerk
Tauberfranken

IHRE INDIVIDUELLE PHOTOVOLTAIK- UND SPEICHERLÖSUNG.

Sie möchten Ihren eigenen Strom produzieren?
Mit einer Photovoltaikanlage investieren Sie in Ihre eigene erneuerbare Energie und machen sich dadurch unabhängig von steigenden Stromkosten.

Scheint die Sonne nicht ausreichend, beziehen Sie den nötigen Strom einfach von uns. Ein optionaler Stromspeicher speichert den erzeugten Strom für die Zeit ohne Sonnenschein. Dadurch steigern Sie den Anteil Ihres selbst genutzten Solarstroms nochmals deutlich.

Abgestimmt auf Ihren Jahresstromverbrauch und Ihren Standort planen wir Ihre individuelle Photovoltaikanlage mit oder ohne Stromspeicher und sind bei allen Fragen für Sie da.

Leisten Sie jetzt einen persönlichen Beitrag zur Energiewende und lassen Sie uns gemeinsam den Strom dort produzieren, wo er gebraucht wird.

Informationen rund um die Anmeldung von Einspeiseanlagen beim Netzbetreiber finden Sie auf unserer Homepage im Bereich **Einspeiser werden** oder auf Seite 6 dieser Bauherrenmappe

Ihr Ansprechpartner:

Serviceteam Vertrieb
Telefon 07931 491-333
vertrieb@
stadtwerk-tauberfranken.de

IHR BEDARFSORIENTIERTER GEBÄUDEENERGIEAUSWEIS.

Der bedarfsorientierte Energieausweis ist für Neubauten verpflichtend.

Mit diesem weisen Sie gegenüber den Behörden nach, dass Sie die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) erfüllen.

Gerne erstellen wir für Ihr neu gebautes Wohnhaus einen bedarfsorientierten Energieausweis.

Kommen Sie hierzu einfach auf uns zu!

Weitere Informationen finden Sie auch unter:
<https://stadtwerk-tauberfranken.de/energieberatung/energieausweis/>

Ihr Ansprechpartner:



Adrian Hellmuth
Telefon 07931 491-368
adrian.hellmuth@
stadtwerk-tauberfranken.de

MULTIMEDIA AUS TAUBERFRANKEN.



Stadtwerk
Tauberfranken

ALLES AUS EINER HAND.

Mit Ihrem Glasfaseranschluss des Stadtwerks Tauberfranken erhalten Sie alle modernen Multimediadienste direkt ins Haus. Ganz unkompliziert und ohne großen Aufwand können Sie so auf schnelle Internetdienste, komfortable Telefonie-Angebote und Fernsehen in hochauflösender Qualität zurückgreifen.

Die umständliche Koordination dieser Angebote bei unterschiedlichen Anbietern entfällt, die Infrastruktur ist bei geeigneter Vorbereitung zukunfts- und ausbaufähig.

HIGH-SPEED-INTERNET ÜBER GLASFASER.

Dank der hochmodernen Lichtwellenleiter sind derzeit bis zu 1.000 Mbit/s Download-Geschwindigkeit beziehungsweise 1.000 Mbit/s Upload-Geschwindigkeit möglich.

KOMFORTABLE TELEFONIE.

Mit Voice over IP (VoIP) bieten wir Ihnen Telefonie über Ihren Breitbandanschluss an.

FERNSEHEN IN HOCHAUFLÖSENDE QUALITÄT.

Mittels IP-TV bieten wir Ihnen auch Fernsehen über Ihren Breitbandanschluss an. Sie profitieren von über 50 Sendern in HD, können zusätzliche Auslandspakete buchen, Mediatheken kostenlos nutzen und vieles mehr.

UNSER TIPP:

Schon bei der Planung des Gebäudes sollte man definieren, wie das Internet-, Telefonie- und TV-Signal vom Anschluss in dem Wohnraum weiterverteilt wird. Hierzu stehen Bauherren mehrere Möglichkeiten offen, die auf den individuellen Bedarf zugeschnitten sein sollten.

Bei konkreten Fragen zur Ihrer Hausinstallation können Sie sich an Ihren Architekten, Fachplaner oder an eine eingetragene Elektroinstallationsfirma wenden.

Ihr Ansprechpartner:



Matthias Siegel
Telefon 07931 491-488
matthias.siegel@
stadtwerk-tauberfranken.de

ELEKTROMOBILITÄT – LÖSUNGEN FÜR IHR ZUHAUSE.



Stadtwerk
Tauberfranken

ZUHAUSE LADEN? MIT EINER WALLBOX KEIN PROBLEM.

Das Laden eines Elektroautos ist nicht vergleichbar mit dem Betrieb der meisten anderen Elektrogeräte. Gängige Haushalts- oder Schuko-Steckdosen (230 V), welche Sie für Ihre Haushaltsgeräte nutzen, dienen für das regelmäßige Laden nur bedingt. Hierfür werden Wallboxen verwendet. Falls Sie diese einbauen möchten, achten Sie bitte auf die Informationen zur **Anmeldung Steuerbarer Verbrauchseinrichtungen** auf Seite 8 dieser Bauherrenmappe.

MEHR SICHERHEIT BEIM LADEN:

- ✓ Wallboxen verfügen über einen Leitungsschutzschalter, der das Ladekabel vor Überhitzung schützt.
- ✓ Jede Wallbox verfügt über einen sogenannten „Electric Vehicle Charge Controller“. Diese Einheit überwacht und steuert den Ladevorgang und regelt die Ladeleistung. Der Ladevorgang startet erst, wenn das Ladekabel richtig eingesteckt wurde und sich Fahrzeug und Wallbox gegenseitig identifiziert haben.
- ✓ Die Planungsgrundlage für elektrische Anlagen im Wohngebäude gilt nicht für Dauerstromanwendungen, wie beispielsweise einer Wallbox. Bei Installation eines Ladepunktes müssen Sie die erforderliche Strombelastbarkeit Ihres Hauses von einem Installateur prüfen lassen.

UNSER TIPP

Mit einer Ladekarte vom Ladeverbund+ laden Sie auch bequem unterwegs. Oder sie Nutzen unser Carsharing Angebot ohne eigenes Elektroauto. Weiter Infos unter: <https://stadtwerk-tauberfranken.de/elektromobilitaet/>

IHRE VORTEILE BEIM LADEN MIT EINER WALLBOX:

- ✓ **Effizient**
Ladeverluste sind beim Aufladen an der Wallbox häufig deutlich geringer als in anderen Tank-Modi.
- ✓ **Günstig und ökologisch**
Laden Sie Ihr Elektroauto mit Ökostrom und nutzen Sie gegebenenfalls zu Hause.
- ✓ **Intelligent**
Nutzen Sie Ihre Wallbox intelligent, indem Sie diese mit Ihrer eigenen Photovoltaikanlage und mit einem Stromspeicher verbinden. Überschüssige Sonnenenergie kann so zum Laden Ihres Elektroautos genutzt werden.

Ihr Ansprechpartner:



Fabian Fluhrer

Telefon 07931 491-487
elektromobilitaet@stadtwerk-tauberfranken.de

WIR SIND GERNE
FÜR SIE DA!



Stadtwerk
Tauberfranken

IMMER IN IHRER NÄHE:

Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Max-Planck-Str. 5
97980 Bad Mergentheim

Telefon: 07931 491-385

Fax: 07931 491-383

hausanschluss@stadtwerk-tauberfranken.de

www.stadtwerk-tauberfranken.de



WICHTIGE FORMULARE:

- ✓ Vorgaben Eigenleistung Tiefbauarbeiten
- ✓ Anforderungen an Hausanschlussräume
- ✓ Technische Informationen Herstellung Fernwärmehausanschluss

Vorgaben für die Eigenleistung von Tiefbauarbeiten auf dem privaten Grundstück im Rahmen der Verlegung von Hausanschlüssen der Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Dieses Merkblatt richtet sich an Anschlussnehmer, die die Tiefbauarbeiten für Ihren Hausanschluss in Eigenleistung ausführen möchten. Sämtliche Arbeiten sind dabei fachgerecht und unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und Normen, behördlichen Verfügungen, allgemein anerkannten Regeln der Technik und den sonstigen besonderen Vorschriften vollumfänglich durchzuführen.

Um eine einwandfreie Ausführung von Hausanschlussleitungen zu gewährleisten, legt das Stadtwerk Tauberfranken, folgend SWTF genannt, mit diesem Merkblatt technische und organisatorische Vorgaben fest.

1. Allgemeine Vorgaben

1.1. Überbauung

- ✓ Eine Überbauung oder Bepflanzung der Leitungen ist nicht zugelassen. Eine Abweichung bedarf der vorherigen Zustimmung des SWTF.

1.2. Einzuhaltende Abstände

- ✓ Bei der Verlegung von Hausanschlussleitungen ohne Mantelrohr ist ein Mindestabstand von 0,2 m zu parallel verlaufenden und 0,2 m zu kreuzenden Ver- oder Entsorgungsleitungen einzuhalten. Bei Stromleitungen erhöhen sich die Abstände auf 0,4 m. Kann dieser Abstand nicht eingehalten werden, so sind zusätzliche Schutzmaßnahmen mit dem SWTF abzustimmen. Deshalb raten wir grundsätzlich zu einer durchgängigen Verrohrung mit Mantelrohren (siehe weiter unten).
- ✓ Bei Annäherung von Trinkwasserleitungen an Abwasserleitungen (Abstand ≤ 1 m) dürfen Trinkwasserleitungen nicht tiefer als Abwasserleitungen liegen.
- ✓ Verläuft der Graben parallel zum Haus, ist ein Mindestabstand von 1 m einzuhalten.

1.3. Gewährleistung/Haftung

- ✓ Der Anschlussnehmer haftet für Schäden bei nicht fachgerechter Durchführung seiner Arbeiten. Bei zusätzlichen Aufwendungen, die durch ihn zu vertreten sind (z. B. nicht Einhalten von Terminen), behält sich das SWTF eine Weiterverrechnung der entstandenen Kosten nach Aufwand vor.
- ✓ Der Anschlussnehmer übernimmt die Gewährleistung für Tiefbau und Mauerdurchbruch.
- ✓ Das SWTF übernimmt durch das Anbringen der Zähler und die Inbetriebnahme der Anlage keine Haftung für die vom Anschlussnehmer ausgeführten Arbeiten.

2. Zeitlicher Ablauf der Eigenleistung

Im Vorfeld ist eine eindeutige Abstimmung über die in Eigenleistung geplanten Tätigkeiten mit dem SWTF vorzunehmen. Die Ausführung der Tiefbauarbeiten kann die folgenden Arbeiten einschließen:

2.1. Arbeiten vor der Leitungsverlegung

Herstellung des Leitungsgrabens bzw. der Montagegrube

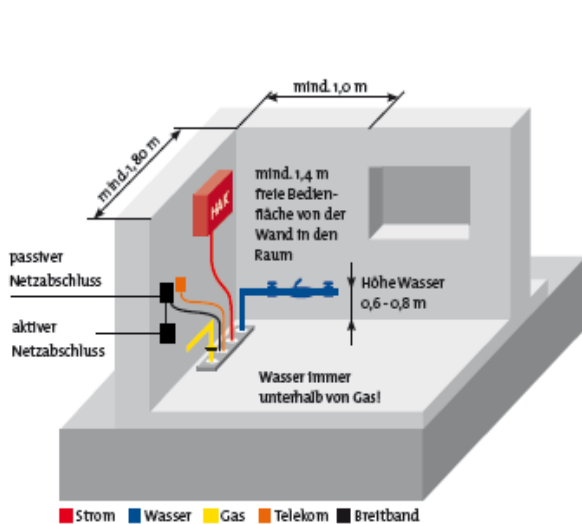
- ✓ Der Anschlussnehmer ist verantwortlich für das Herstellen des Leitungsgrabens und der Montagegruben nach DIN 4124, das Sichern von Fremdleitungen, das ebene und steinfreie Herstellen der Grabensohle und den Einbau einer Sandschicht gemäß Tabelle (siehe unten).
- ✓ Aus sicherheitstechnischen Gründen ist die Verwendung von Mantelrohren mit dem SWTF abzustimmen.
- ✓ Abmessungen des Leitungsgrabens und der Montagegruben sind mit dem SWTF abzustimmen.
- ✓ Die Verlegung der Leitung durch das SWTF kann erst erfolgen, wenn der Arbeitsraum zugänglich ist, das heißt, im Bereich des Leitungsgrabens das Sandbett bis auf Höhe Unterkante Leitung eingebracht wurde. Der Bereich des Leitungsgrabens muss frei zugänglich sein (z. B. keine Gerüste, Silos, Paletten).
- ✓ Für die durchzuführenden Arbeiten gilt die allgemeine Verkehrssicherungspflicht. Das heißt, die Sicherung einer ordnungsgemäßen Absperrung, das Aufstellen von Warnhinweisen und erforderlichenfalls das Herstellen eines hinreichenden Verbaus liegen in der Verantwortung des Anschlussnehmers.
- ✓ Die Tiefbauarbeiten im öffentlichen Bereich müssen von einer vom Straßenbaulastträger anerkannten Tiefbaufirma durchgeführt werden. Die Rechnungsstellung erfolgt direkt von der Tiefbaufirma an den Besteller. Dem Stadtwerk Tauberfranken ist die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn schriftlich zu benennen.

Herstellung der Maueröffnung bzw. Einbau der Futterrohre

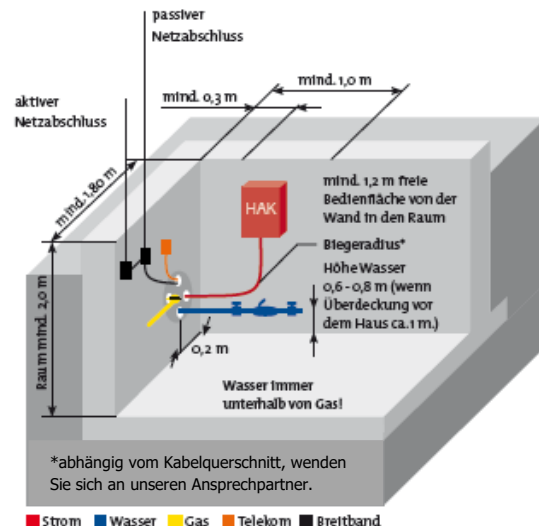
- ✓ Ob eine Maueröffnung hergestellt werden muss oder ob Futterrohre einzubauen sind, wird vom Ort der Hauseinführung (Wand oder Bodenplatte) und der Art und Anzahl der geplanten Medien bestimmt. Daher ist frühzeitig eine Abstimmung mit dem SWTF erforderlich.
- ✓ Bei Durchführung einer Kernlochbohrung in Eigenleistung kann für ein einspartiges System von einem Bohrlochdurchmesser von 100 mm, bei einem mehrspartigen System von 200 mm ausgegangen werden.
- ✓ Der Einbau von Futterrohren bei Erstellung des Gebäudes oder der Einbau im Bestand muss nach zugehöriger Montageanleitung erfolgen, ebenso die Dimensionierung der ggf. erforderlichen Maueröffnung.
- ✓ Im Bereich der Baugrube ist für Gas, Wasser und Strom eine Untermauerung (ca. 30 cm breit) bis 10 cm unter dem Mauerdurchbruch erforderlich.

- ✓ In unterkellerten Gebäuden muss das Hausanschlusskabel grundsätzlich in einem Eckbereich des Raumes eingeführt und zusammen mit dem Hausanschlusskasten auf der Wand befestigt werden, die am betreffenden Eckbereich einen 90°-Winkel mit der Hauseinführungswand bildet. Hiermit wird der nötige Biegeradius des Kabels eingehalten und vermieden, dass das Kabel in den Raum hineinragt. Zudem sollte ein Abstand von 40 cm zu anderen Leitungen und 35 cm zu Wänden eingehalten werden. Grafische Darstellung:

Mehrsparten Hauseinführung in der Bodenplatte (Hausanschlussnische)



Mehrsparten Hauseinführung in der Kellerwand (Hausanschlussraum):



- ✓ In allen Fällen, in denen die Hauseinführung nicht wie beschrieben möglich ist, kann der Hausanschluss nur mit Zusatzarbeiten bzw. -materialien (Mehrkosten) realisiert werden:
 - ✓ Einsatz Abstandshalter und/oder Verlegehilfe für Hausanschluss auf der Hauseinführungswand
 - ✓ Hausanschlusssäule außerhalb des Gebäudes
 - ✓ zusätzliche Bohrung im Eckbereich für die korrekte Position der Hauseinführung

Durchgängige Verrohrung mit Mantelrohren

- ✓ Um künftige Tiefbauarbeiten innerhalb des Baugrundstückes, z. B. beim Austausch von Medien bei Defekten, zu vermeiden, raten wir dringend zu einer durchgängigen Verrohrung der Medien mit Mantelrohren von der Grundstücksgrenze in das Gebäude.
- ✓ Bereits in der Bauphase bringt eine solche Verrohrung Vorteile. Die Gräben können u. U. deutlich schneller wieder verfüllt werden. Weiter können Leitungslegung und Montage unabhängig durch das SWTF erfolgen, da das sofortige Einsenden der in Betrieb genommenen Leitungen durch den Bauherrn bei dieser Bauweise entfällt.
- ✓ Da für diese Mantelrohre verschiedene normative Vorgaben einzuhalten sind, muss die Auswahl dieser Rohre in Abstimmung mit dem SWTF erfolgen.
- ✓ Beim Einsatz von Mantelrohren muss die Verlegeanleitung des Herstellers beachtet werden.

Dokumentation

- ✓ Falls der Rohrgraben ohne Beisein der SWTF Mitarbeiter verfüllt wird, muss der Anschlussnehmer den Trassenverlauf dokumentieren, damit im Falle einer Störung oder bei zukünftigen Bauarbeiten der Leitungsverlauf sicher wiederhergestellt werden kann.
- ✓ Die Dokumentation beinhaltet eine Einmessskizze, aus der die Lage der Grabentrasse in Relation zum Gebäude ersichtlich ist und alle markanten Leitungspunkte entweder auf das Gebäude oder auf Grenzpunkte eingemessen wurden.
- ✓ Die Dokumentation beinhaltet zudem Fotos, aus denen der Trassenverlauf der Leerrohre im offenen Graben ersichtlich ist.

2.2. Arbeiten nach Leitunglegung und Montage

- ✓ Um Personenschäden (z.B. durch unter Spannung stehende Kabel) zu verhindern, sind die Leitungen unmittelbar nach Verlegung nach Vorgaben des SWTF (siehe Tabelle) einzusanden und mit feinem Erdreich zu verfüllen.
- ✓ Der Leitungsgraben und die Montagegrube sind anschließend zeitnah zu verfüllen und zu verdichten. Mit der mechanischen Verdichtung darf erst begonnen werden, wenn eine Überdeckung von 30 cm eingebracht wurde.
- ✓ Die Inbetriebnahme des Gas- und Wasserhausanschlusses kann aus Sicherheitsgründen erst nach Eindeckung der Anschlussleitung erfolgen. Stromkabel sind sofort einzusanden

3. Weitere Hinweise

3.1. Hauseinführungen

- ✓ Entsprechend DIN 18012 sind unterirdische Hauseinführungen (Durchführungen von Hausanschlusskabeln Außenwänden bzw. Bodenplatten) in gas- und wasserdichter Ausführung zu erstellen.
- ✓ Dazu müssen geeignete Mauerdurchführungssysteme eingesetzt werden. Die Eignung hängt ausschließlich von der Konstruktion (z.B. Wandaufbau) und den Umgebungsbedingungen der betroffenen Wand bzw. Bodenplatte ab. Deshalb sind grundsätzlich nur die vom SWTF freigegebenen Hauseinführungssysteme zugelassen.
- ✓ Ausnahmen von dieser Regel sind direkt mit dem SWTF abzustimmen.

3.2. Abmessung Rohrgraben bzw. Montagegrube

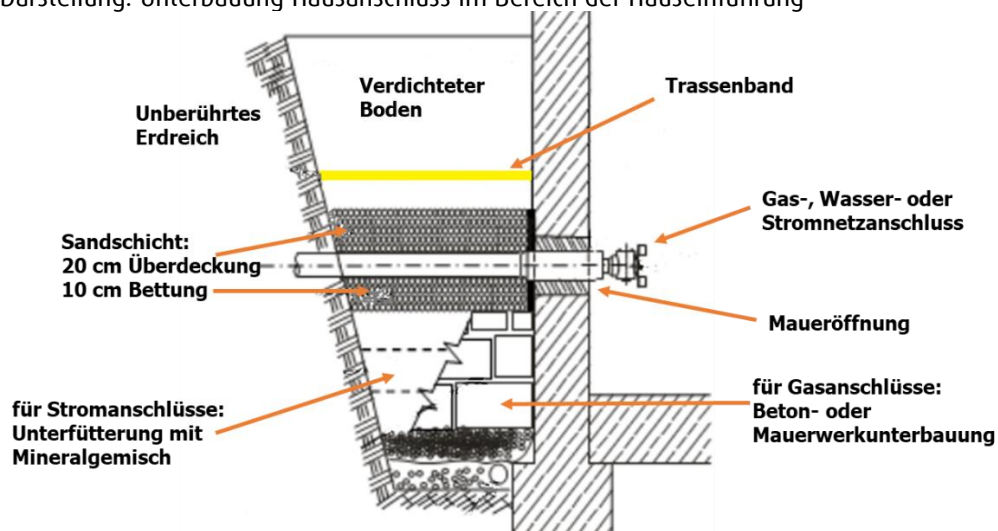
Mindestabmessungen der Leitungsgräben und Montagegruben innerhalb des Baugrundstücks werden vom SWTF nach Absprache festgelegt. Zur Planung können jedoch nachstehende Maße als Werte als Anhaltspunkte herangezogen werden. Soweit nicht weiter definiert sind die Vorgaben der gültigen Norm (DIN 4124) einzuhalten.

Rohrgraben			
Abmessung (in m)	Breite x Tiefe	Sandbettung der Versorgungsleitung	Abstände zu weiteren Leitungen
Strom/Gas	0,40 m x 0,80 m	0,1 m (Unterfütterung) 0,3 m (Überdeckung)	0,2 m
Breitband	0,30 m x 0,80 m		
Wasser	0,40 m x 1,40 m		
Fernwärme	0,70 m x 1,40 m		0,4 m
Kombination	Bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf		

Montagegrube am Haus (Kopfloch)			
Abmessung (in m)	Länge	Breite (beidseitig der Zuleitung)	Tiefe (Unter Mauerdurchbruch)
Strom/Gas	1,2 m	0,4 m	0,2 m
Breitband			
Wasser	1,5 m	1,00 m	0,4 m
Fernwärme			
Kombination	Bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf		

Montagegrube im Grundstück bei Vorverlegung			
Abmessung (in m)	Länge	Breite (beidseitig Vorverlegung)	Tiefe
Strom/Gas	1,5 m	0,8 m	0,3 m (unterhalb Medienrohr/Kabel)
Breitband			
Wasser	2,0 m	1,5 m	
Fernwärme			
Kombination	Bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf		

Darstellung: Unterbauung Hausanschluss im Bereich der Hauseinführung



4. Vergütungsgewährung

4.1. Zu leistende Arbeiten des Anschlussnehmers für Gewährung der Vergütung

- ✓ Erstellung einer Kernlochbohrung (Mauerdurchbruch) oder eines eingebauten Futterrohres.
- ✓ Fachgerechtes Ausheben, Einsanden und Wiederauffüllen des Leitungsgrabens und der Montagegrube auf dem privaten Grundstück inkl. Sandbeistellung und Verdichten. Es muss gewährleistet sein, dass aus Sicherheitsgründen die Leitungen bzw. Rohre nach Verlegung eingesandet werden.
- ✓ Dokumentation des Trassenverlaufs mittels Einmessskizze und Fotografien.
- ✓ Verlegen des Warnbandes bei Wiederauffüllen.
- ✓ Baustellenabsicherung im Zusammenhang mit Eigenleistungen.

4.2. Höhe der gewährten Vergütung

- ✓ Die Höhe der Vergütung ergibt sich aus den im Preisblatt veröffentlichten Preisen des SWTF.

5. Kontakt

Stadtwerk Tauberfranken GmbH
Max-Planck-Straße 5
97980 Bad Mergentheim
hausanschluss@stadtwerk-tauberfranken.de
Tel. 07931 491 446

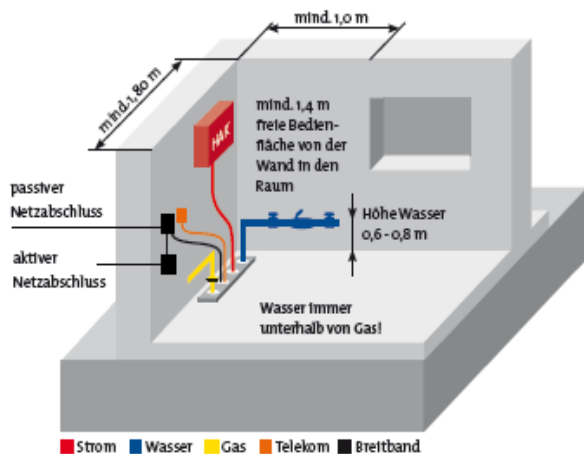
Stand 01.12.2020

Anforderungen der Stadtwerk Tauberfranken GmbH an Hausanschlussräume

Sie haben folgende Möglichkeiten, die Netzanschlusseinrichtungen innerhalb Ihres Gebäudes unterzubringen:

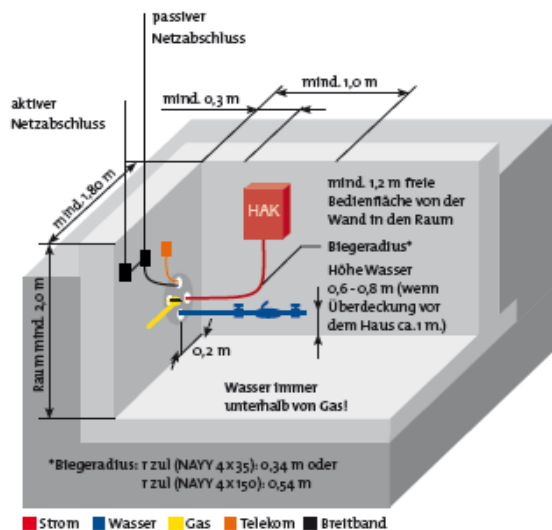
Hausanschlussnische

Diese Option wird aufgrund des geringeren Platzbedarfs meist bei nicht unterkellerten Gebäuden gewählt. Die Einführung der Hausanschlüsse erfolgt in diesem Fall durch die Bodenplatte.



Hausanschlussraum

Diese Option wird meist bei unterkellerten Gebäuden gewählt. Die Einführung der Hausanschlüsse erfolgt in diesem Fall durch die Kellerwand.



Bitte klären Sie im Vorfeld mit Ihrem Architekten ab, welche der beiden Optionen für Ihr Bauvorhaben in Betracht gezogen wird.

An HausanschlussNischen- /räume werden u.a. folgende Anforderungen gestellt:

- ✓ Hausanschlussräume müssen über allgemeine Räume oder direkt von außen erreichbar sein.

- ✓ Sie müssen an der Gebäudeaußenwand liegen, durch die die Anschlussleitungen geführt werden.
- ✓ Hausanschlussräume müssen frostfrei, trocken, lüftbar und verschließbar sein.
- ✓ In Hausanschlussräumen mit Wasseranschluss ist eine ständig wirksame Entwässerungsmöglichkeit vorzusehen.
- ✓ Die Temperatur des Hausanschlussraumes darf 30°C nicht übersteigen. Es muss sichergestellt sein, dass die Temperatur des Trinkwassers nicht über 25°C ansteigen kann.
- ✓ Im Hausanschlussraum ist in der Nähe des Starkstromanschlusses eine Potenzialausgleichsschiene nach DIN 18015 anzubringen und vorschriftsmäßig anzuschließen.
- ✓ Jeder Hausanschlussraum muss mindestens einen elektrischen Anschluss für Beleuchtung (mit Schalter an der Tür) und eine Schutzkontaktsteckdose aufweisen.
- ✓ Einrichtungen für Starkstrom- und Fernmeldeversorgung sollen nicht an derselben Wand wie die Einrichtungen für die Wasserversorgung angeordnet werden.
- ✓ Ein Hausanschlussraum für den Anschluss bis etwa 30 Wohneinheiten muss in den Abmessungen mindestens 1,8 m breit, 2,0 m lang und 2,0 m hoch sein.
- ✓ Die freie Durchgangshöhe unter Leitungen darf nicht kleiner als 1,8 m sein.
- ✓ Der Schutz- und Arbeitsabstand zwischen den Leitungen und Einrichtungen der einzelnen Versorgungsträger muss mindestens 0,3 m betragen.
- ✓ Separate Hausanschlussräume (z.B. getrennt vom Heizraum) sind vorzusehen bei Wasserhausanschlüssen ab DN 80 und Ab 50 kW installierter Heizleistung.
- ✓ Zudem sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik, die geltenden Rechtsvorschriften, Verordnungen und Normen, die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Stadtwerk Tauberfranken GmbH einzuhalten. Für die Einhaltung dieser Vorschriften ist der Bauherr verantwortlich.

Kontakt

Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Max-Planck-Straße 5

97980 Bad Mergentheim

hausanschluss@stadtwerk-tauberfranken.de

Tel. 07931 491-446

Stand 01.01.2021

Technische Information Herstellung Fernwärmeanschluss

1. Allgemeines

Die jeweils gültigen Technischen Anschlussbedingungen (TAB) des Stadtwerks Tauberfranken (SWTF) sind zu beachten.

Der Hausanschlussraum muss mindestens eine Gebäudeaußenwand besitzen, durch die die Hausanschlussleitungen geführt werden können. Der Fernwärmeanschluss sollte schon bei der Planung des Hauses möglichst zur Straßenseite geplant werden und möglichst kurz sein, um die Wärmeverluste und die Baukosten möglichst gering zu halten. Bei einer Mehrlänge von >15 m werden dem Bauherrn die Mehrkosten in Rechnung gestellt. Die Mehrkosten entnehmen Sie dem jeweils gültigen Preisblatt.

Parallel zu den beiden Fernwärmeleitungen werden zwei Mikrorohre (2x12) mit in das Gebäude geführt. In diese werden später Glasfaserkabel eingeblasen, die der Fernüberwachung und Fernwartung der Fernwärmeübergabestation dienen. Dieses Kabel wird in jedes Haus eingeschleift (1x Kabeleingang und 1x Kabelausgang) und geht von Haus zu Haus weiter. Für die beiden Mikrorohre kann eine Mehrspartenhauseinführung genutzt werden. Der Fernzugriff erfolgt über Mitarbeiter im Naturwärmekraftwerk Bad Mergentheim. Für diesen Fernzugriff wird ein Schaltschrank (B: 380 mm, H: 380 mm, T: 210 mm) in direkter Nähe der Fernwärmeübergabestation benötigt. Bitte diesen Platz neben dem Platzbedarf für die Fernwärmeübergabestation (siehe Punkt 4.) vorhalten.

Hinweis Fernwärmeanschlüsse Baugebiet Auenland III, Bad Mergentheim:

Jedes Grundstück verfügt über einen zur Fertigstellung vorbereiteten Fernwärmeanschluss. Die Fernwärmeanschlussleitungen wurden bei der Erschließung des Baugebiets ca. 2 m in die einzelnen Grundstücke vorverlegt. Die Fertigverlegung der Anschlussleitungen bis in das Gebäude erfolgt über die folgenden Varianten (siehe Punkte 2 oder 3). Sollten Sie sich gegen eine Fertigverlegung und Nutzung des Anschlusses entscheiden, weisen wir Sie darauf hin, dass eine nachträgliche Hauseinführung der beiden Fernwärmeanschlussleitungen in Ihr Gebäude (ohne Keller) nur mit einem erheblichen Mehraufwand möglich ist. In diesem Fall empfehlen wir die Vorbereitung des Fernwärmeanschlusses über die in Punkt 3.2 beschriebene Variante der Hauseinführung über die sog. Hauseinführungsbögen (kurz: HEB). Diese Hauseinführungsbögen können in die Bodenplatte eingelassen werden und werden sowohl vor dem Gebäude als auch in dem Gebäude blind gemacht. Sollten Sie sich zu einem späteren Zeitpunkt für die Fertigverlegung des Fernwärmeanschlusses entscheiden, können diese beiden Hauseinführungsbögen genutzt werden.

2. Hauseinführung Fernwärme bei Gebäuden mit Keller

Die Fernwärmerohre (KMR) werden durch die Kelleraußenwand in das Gebäude eingeführt. Bei einer Betonwand erfolgt dies durch zwei Kernbohrungen und bei Mauerwerk werden hierfür zwei Futterrohre eingebaut (Abbildung 1). Die Länge des Futterrohrs L richtet sich nach der jeweiligen Wanddicke. Der angegeben Bohrungsdurchmesser K bzw. Innendurchmesser des Futterrohrs D sind zwingend einzuhalten (Tabelle 1). Die Abstände der Kernbohrungen entnehmen Sie Abbildung 2. Abdichtet werden die Hauseinführungen durch passende Ringraumdichtungen.

Das Mantelrohr ist mit einem Mindest-Überstand [A] von 200 mm in den Kellerraum zu montieren.

Radiale Belastungen durch Bodensetzungen am Gebäude- oder Schachteintritt führen zu Undichtigkeiten. Sie müssen durch gute Verdichtung des Erdreiches und Stützkonstruktionen im Schacht oder Gebäude vermieden werden. Ein Streifenfundament vor der Gebäudekante bringt die entsprechende Druckentlastung (Abbildung 3).

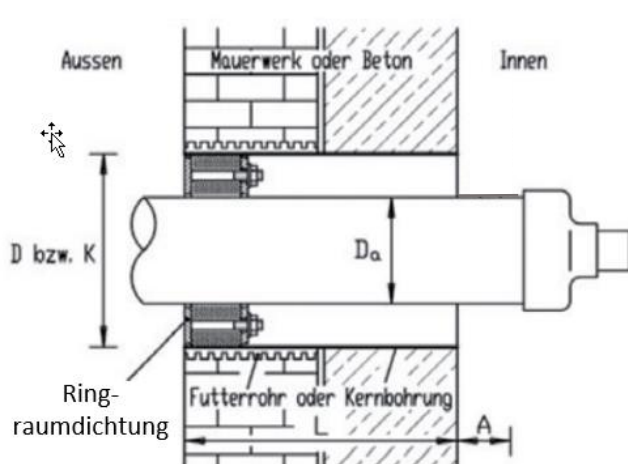


Abbildung 1

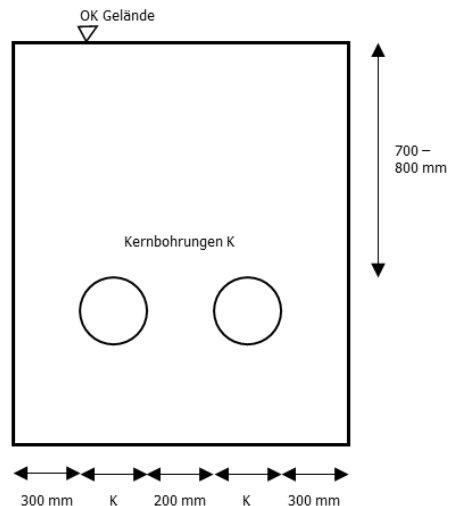


Abbildung 2

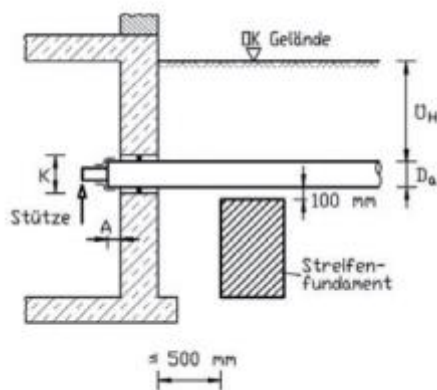


Abbildung 3

3. Hauseinführung Fernwärme bei Gebäuden ohne Keller

Dem Bauherrn ist es freigestellt, eine der folgenden Varianten umzusetzen:

3.1 Variante 1: Herstellung eines Hausanschluss-Übergabeschacht

Im Hausanschlussraum ist ein Montageschacht mit folgenden Maßen zu betonieren:

Länge: (gemessen von der Außenwand): mind. 1,4 m

Breite: (parallel zur Außenwand): mind. 1,2 m

Tiefe: (gemessen von OK Außengelände, nicht vom Fußboden innen!): mind. 1,4 m

Wir empfehlen den Bau des Übergabeschachtes im Zuge der Erstellung der Gebäudefundamente bzw. der Frostschräge. Der Schacht ist gemäß Abbildung 4 und 5 an der Vorderseite des Gebäudes anzuordnen.

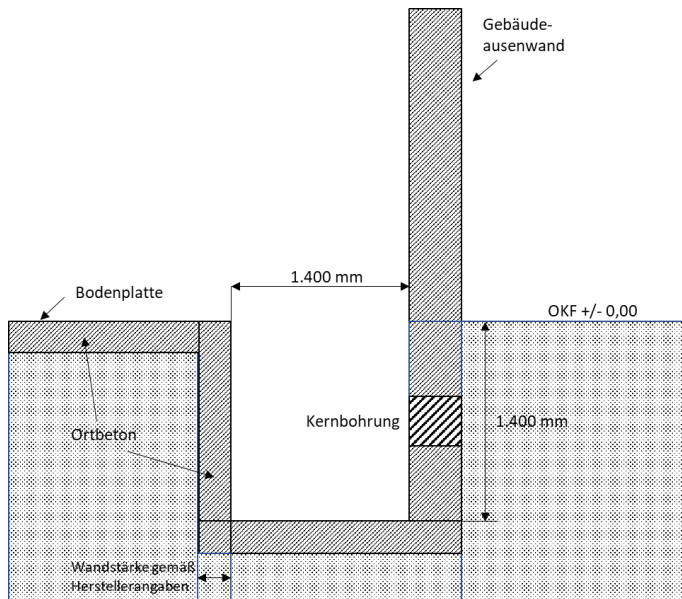


Abbildung 4

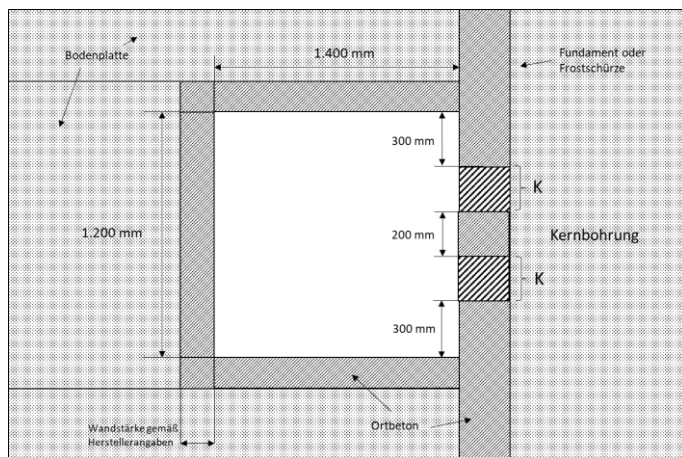


Abbildung 5

Das Maß für die Schachttiefe bezieht sich auf die Höhe der Geländeoberfläche außen!

Die Einführung in den Schacht erfolgt durch Kernbohrungen (Tabelle 1).

Nennweite Mediumrohr	DN20	DN25	DN32	DN40
Außendurchmesser Mantelrohr D_a	125 mm	125 mm	140 mm	140 mm
Durchmesser Kernbohrung K / Innendurchmesser Futterrohr D	200 mm	200 mm	200 mm	200 mm

Tabelle 1

Die Anordnung der Kernbohrungen erfolgt gemäß Abbildung 2.

Das Mantelrohr ist mit einem Mindestüberstand [A] von 200 mm in den Hausanschluss-Übergabeschacht zu montieren.

Radiale Belastungen durch Bodensetzungen am Gebäude- oder Schachteintritt führen zu Undichtigkeiten. Sie müssen durch gute Verdichtung des Erdreiches und Stützkonstruktionen im Schacht oder Gebäude vermieden werden. Ein Streifenfundament vor der Gebäudekante bringt die entsprechende Druckentlastung (Abbildung 3).

3.2 Variante 2: Hauseinführungsbogen (HEB)

Die Fernwärmerohrleitungen (KMR) werden außerhalb des Gebäudes mit ca. 700 – 800 mm Überdeckung (OK Mantelrohr – OK Gelände) zum Gebäude verlegt. Das KMR ist starr und kann nachträglich nicht in ein gebogenes Leerrohr eingeschoben werden, deshalb ist die Fernwärme-Hauseinführung durch zwei vorverlegte 90°-Bögen (sog. Hauseinführungsbogen (HEB)) auszuführen.

Der Fernwärmehausanschluss sollte in der Nähe der Außenwand ausgeführt werden. Eine Verlegung unter der Bodenplatte ist unzulässig! Der Abstand Mantelrohr HEB zur Innenseite der Außenwand soll mind. 200 mm betragen.

Schnitt A-A (Seitenansicht)

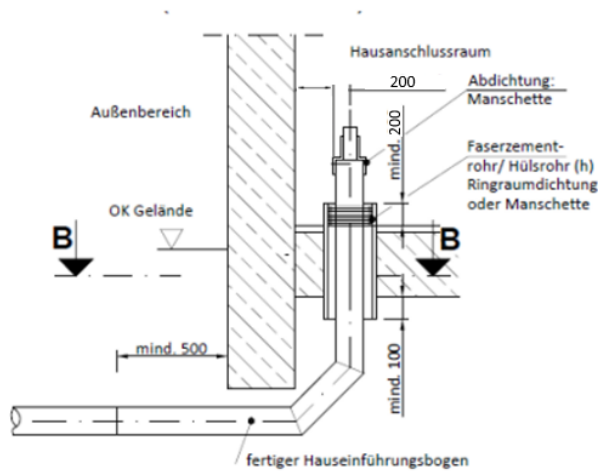


Abbildung 6

Schnitt B-B (Draufsicht)

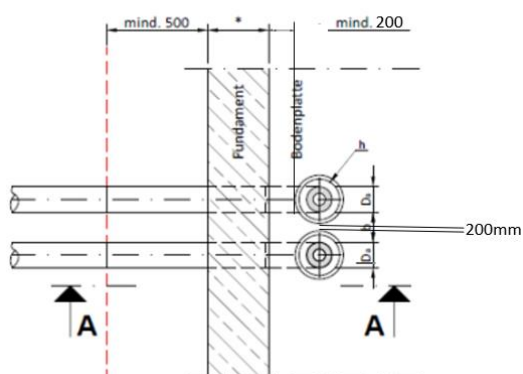


Abbildung 7

Die beiden HEB müssen im Vorfeld beim Stadtwerk Tauberfranken bestellt werden (ca. 4-6 Wochen Lieferzeit) und mit dem Fundament bzw. der Bodenplatte eingebaut werden. Die HEB haben eine Schenkellänge von 1,5 m und 2,5 m. Sollten andere Schenkellängen benötigt werden, müssen diese speziell angefertigt werden. Das Mantelrohr des HEB muss mindestens 200 mm aus der Bodenplatte bzw. Fundament hervorragen.

Während der Bauphase ist darauf zu achten, dass das Mediumrohr des HEB vor Verschmutzung geschützt wird.

Das Fernwärmerohr im Erdreich muss immer mindestens 100 mm Sand umlaufend umhüllt eingebaut werden. Als Sand ist nur gewachsener, ungebrochener Natursand mit 0,2 mm Körnung zulässig. Der Sand um das Fernwärmerohr darf nur von Hand gestampft und verdichtet werden.

Die beiden HEB sind im Lager des SWTF nach Bestellung abzuholen.

4. Platzbedarf Fernwärmeübergabestation

Die Fernwärmeübergabestation wird vom Stadtwerk Tauberfranken geliefert und bleibt in dessen Eigentum.

Bei den Wärmeübergabestationen bis 100 kW Nennwärmeleistung handelt es sich um wandhängende Kompaktstationen. Der primärseitige Anschluss kann wahlweise von links oder rechts erfolgen. Die sekundärseitigen Anschlüsse von oben oder unten.



Abbildung 8: Beispiel Übergabestation YADO GIRO C der Firma Yados (30 kW; B: 430 mm, H: 823 mm, T: 401 mm)

Die Übergabestation wird neben der Hauseinführung (wahlweise links oder rechts) montiert. Hierfür sind folgende Abstände einzuhalten (Abbildung 9).

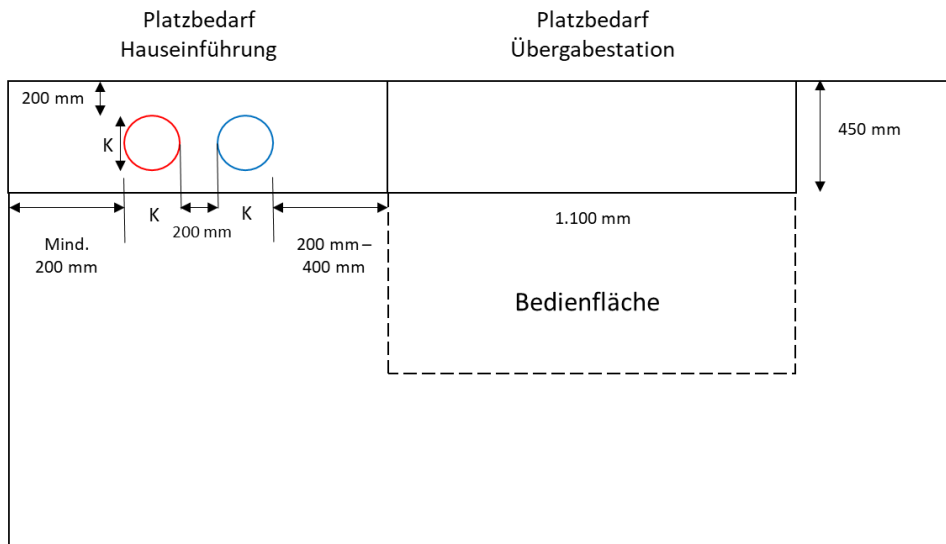


Abbildung 9

Kontakt

Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Max-Planck-Str. 5

97980 Bad Mergentheim

hausanschluss@stadtwerk-tauberfranken.de

Tel. 07931 491-365

Stand: 02.08.2023